

Antrag für den  
Rat  
am 6.11.2009

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

8.10.2009

## **Informationsfreiheitsatzung für Göttingen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsfreiheitsatzung für Göttingen zu erstellen.

### **Begründung:**

Auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) haben Bürger in Deutschland seit dem 1.1.2006 deutlich weitreichendere Akteneinsichts- und Informationsrechte. Sie können – unter Wahrung des informellen Selbstbestimmungsrechts - deutlich unbürokratischer und leichter Einsicht nehmen in eine Vielzahl von Behördenakten, Ausschussunterlagen, Gutachten, Kalkulationen und „Hintergrundpapiere“, die ihnen teilweise zuvor unzugänglich waren. Allerdings beschränkt sich dieses Recht auf Bundesbehörden. Damit Bürger entsprechende Rechte auch gegenüber Landesbehörden und Kommunen geltend machen können bedarf es landesgesetzlicher Regelungen und Satzungsänderungen auf kommunaler Ebene.

Mit Ausnahme von Hessen haben mittlerweile alle an Niedersachsen grenzenden Bundesländer eigene Informationsfreiheitsgesetze erlassen, ebenso Rheinland-Pfalz und das Saarland. In Bayern dagegen lässt eine entsprechende landesgesetzliche Regelung auf sich warten. Die Stadt Passau hat daher am 17.9.2009 als erste Stadt Deutschlands eine Informationsfreiheitsatzung beschlossen, die die öffentliche Zugänglichkeit von Behördeninformationen regelt und den Bürgern weitreichende Informationsrechte einräumt. Ein ähnlicher Antrag wurde inzwischen (von der SPD) auch in Ingolstadt gestellt.

Ähnlich wie die bayerische sträubt sich auch die niedersächsische Landesregierung, ein Informationsfreiheitsgesetz zu erlassen. Die Fraktion der GRÜNEN im Landtag wird in Kürze durch einen entsprechenden Gesetzesentwurf den politischen Druck erhöhen. Da Gesetzesinitiativen der Opposition aber erfahrungsgemäß von CDU und FDP abgelehnt werden, regt die Fraktion der GRÜNEN im Göttinger Stadtrat an, dem Beispiel der Stadt Passau zu folgen, und für die Stadt Göttingen auf kommunaler Ebene eine Informationsfreiheitsatzung zu erstellen, damit auch Göttinger Bürger vom Informationsfreiheitsgesetz des Bundes profitieren und das Verwaltungshandeln transparenter wird.

Grundlage der Diskussion über die Göttinger Informationsfreiheitsatzung sollte die Satzung der Stadt Passau sein. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die in der Anlage beigefügte Mustersatzung sowie die Entwürfe der Städte Alsfeld, Pullach und Prien. Da sich die genannten Satzungen i.d.R. auf „passive“ Informationsrechte des Bürgers gegenüber den Behörden beschränken ist zu prüfen, ob in die Satzungen zusätzlich „aktive“ Informationspflichten der Stadt aufgenommen werden sollten.